

## **AGB**

Wir bitten Dich, die gesamten Bedingungen genau durchzulesen.

### **1. Allgemeines**

Gegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle Veranstaltungen von The Allrounder– Camps (Stefanie Reißner, MA), unabhängig von Ort, Zeit und Dauer der Durchführung, sofern sich nicht aus den jeweiligen Verträgen etwas anderes ergibt.

Mit dem Absenden eines ausgefüllten Anmeldeformulars bieten Sie The Allrounder-Camps verbindlich den Abschluss eines Vertrages an und akzeptieren damit gleichzeitig diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **2. Anmeldung**

Hier kannst Du Dich über den Anmeldeprozess, die Teilnahmevoraussetzungen und die Platzvergabe informieren.

#### **2.1 Der Anmeldeprozess**

Mit dem Absenden der verbindlichen Anmeldung zur Veranstaltung über die Website ([www.kids-theallrounder.com](http://www.kids-theallrounder.com)) und das jeweilige digitale Anmeldeformular haben Sie einen sicheren Platz auf der gebuchten Veranstaltung und ein für den The Allrounder–Camps bindender Teilnahmevertrag kommt zustande. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Buchungsbestätigung. Eine Stornierung ist nicht möglich.

#### **2.2 Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnahmevoraussetzungen sind in der jeweiligen Camp Beschreibung genannt, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind bzw. für welche Altersgruppe das jeweilige Camp ausgeschrieben ist. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie bzw. Ihr Kind alle genannten Voraussetzungen erfüllen bzw. erfüllt.

#### **2.3 Platzvergabe für die Teilnahme**

Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs.

Berücksichtigt werden dabei ausschließlich abgeschlossene Anmeldungen, durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars alleine wird noch kein Platz für Sie gesichert. Erst mit der Buchungsbestätigung sowie der Überweisung des Betrags ist der Platz abgesichert.

The Allrounder–Camps behält sich das Recht vor, auch bereits abgeschlossene Anmeldungen abzulehnen, falls sich herausstellt, dass zwingende Kriterien für die Teilnahme auf Seiten des/der Teilnehmer:in nicht vorliegen.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Die Einhaltung der Zahlungsmodalitäten und des Zahlungstermins bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Veranstaltungsteilnahme. Teilnahmegebühren müssen zur Gänze vor Beginn der Veranstaltung bezahlt werden, andernfalls ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro (€) und werden als Endpreise angegeben; eine Mehrwertsteuer wird nicht verrechnet, da die Kleinunternehmerregelung geltend gemacht wird. Die Zahlung der Veranstaltungsgebühr sollte mittels Banküberweisung erfolgen. Die Rechnung erhalten Sie in Form der Buchungsbestätigung per Email zugeschickt und ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt einzuzahlen. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt, zu dem Sie die Überweisung getätigt haben.

#### **3.1 Umfang der Teilnahmegebühren**

Die jeweiligen Gesamtteilnahmegebühren schließen die Teilnahme an der Veranstaltung, sowie sämtliche für die Veranstaltung benötigte Materialien, Sportutensilien und das Mittagessen mit ein. Zusätzliche Kosten fallen für die Teilnehmer:innen bei den jeweiligen Ausflügen an. Zum Beispiel werden die Kosten für Bus- oder Zugtickets nicht übernommen, sowie auch die Eintrittspreise (falls vorhanden) sind von den Teilnehmer:innen selber zu bezahlen. Ansonsten fallen für Teilnehmer:innen keine weiteren, für die Teilnahme zwingend notwendigen, Aufwendungen an.

Sonstige Kosten für Verpflegung und Getränke (z.B. eine Jause), die nicht im Zusammenhang der Veranstaltung angeboten werden, sowie eventuell anfallende Kosten für Garderobe, Parken, Anreise und Unterkunft sind selbst zu tragen und nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

#### **3.2 Ermäßigte Teilnahmegebühren**

Bei einem ermäßigtem Tarif (Early Bird-Ticket bzw. Frühbucher-Ticket) muss die Anmeldung innerhalb des angegebenen Zeitraums über das Anmeldeformular bei The Allrounder erfolgen. Außerdem ist die fristgerechte Einzahlung der Teilnahmegebühr essentiell; wird die angegebene Zahlungsfrist überschritten, verfällt auch der Early Bird-Rabatt.

### 3.3 Gutscheine

Die online-Gutscheine besitzen kein Ablaufdatum und sind print@home-Gutscheine, d.h. der Gutschein kann zu Hause ausgedruckt und hergeschenkt w. Der Gutschein-Code wird per E-Mail an die angegebene Adresse verschickt und kann nicht mehrfach eingelöst werden, sondern nur bis der Betrag aufgebraucht wurde. Der Gutschein kann nicht in Bargeld abgelöst werden. Der Gutschein kann bei allen The Allrounder-Camps eingelöst werden und ist erst gültig, wenn die Zahlung am Konto von The Allrounder-Camps eingelangt ist. Innerhalb von 14-Tagen kann man von dem Gutscheinkauf zurücktreten, danach ist kein Rücktritt mehr möglich. Der erhaltene Gutschein-Code wird mit dem Rücktritt ungültig und die ausgeschickte Rechnung wird storniert.

### 4. Rücktrittsmodalitäten

Die Möglichkeit eines Rücktritts richtet sich nach der Art der Veranstaltung und dem Zeitpunkt des Einlangens der Rücktrittserklärung. Ebenso richtet sich das Entstehen von Stornogebühren nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Rücktrittserklärung. Ein Rücktritt vom Teilnahmevertrag hat **schriftlich** zu erfolgen, in diesem Fall wird der Vertrag, sofern der Rücktritt zulässig war, storniert. Im Fall eines wirksamen Rücktritts vom Teilnahmevertrag werden eventuell bereits an den The Allrounder geleistete Teilnahmegebühren, abzüglich eventueller Stornogebühren, rückerstattet.

**Bis maximal 1 Monat** vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnahmevertrag, unabhängig vom Veranstaltungstyp, auf eine andere Person übertragen werden. Die **Übertragung** hat schriftlich zu erfolgen. Wenn für die Teilnahme, bestimmte Voraussetzungen nötig waren, so hat diese auch jene Person zu erfüllen, auf die der Vertrag übertragen wird.

**Bis maximal 3 Monaten** vor des jeweiligen Veranstaltungsbeginn kann der Vertrag **ohne Stornierungsgebühren** storniert werden. Beispiel: Camp startet am 1.7.XY und die Rücktrittserklärung gelangt mit 01.04.XY ein, somit fallen keine Stoenierungsgebühren an.

**Bis maximal einem Monat** vor der Veranstaltungsbeginn fallen **50%** des Gesamtteilnahmebetrags als Stornogebühren verrechnet. Bei einem Rücktritt der **unter einem Monat** liegt, fallen **80%** des Gesamtteilnahmebetrags als Stornierungsgebühren an.

## **5. Allgemeine Regeln für die Veranstaltungsteilnahme**

Für den Fall, dass am Veranstaltungsort eine Hausordnung gilt, sind die Teilnehmer:innen verpflichtet, diese einzuhalten. Des Weiteren gelten grundlegende Regeln für die Teilnahme an allen Veranstaltungen, unabhängig von Veranstaltungsort, -art und -zeit.

Teilnehmer:innen haben allen Anordnungen von The Allrounder-Mitarbeiter:innen jederzeit Folge zu leisten. Zu Camp Beginn wird auch ein gemeinsamer **Verhaltenskodex** gestaltet, an den sich alle unmittelbaren Campbeteiligten halten müssen.

### **5.1 Präsenzveranstaltung**

Insbesondere darf keine Person unter dem Namen einer anderen, angemeldeten Person eine Veranstaltung besuchen. Angemeldete Personen, die dies einer anderen Person ermöglichen, haften für die Kosten der Teilnahmegebühren dieser Person.

### **5.2 Onlineveranstaltungen**

Der Anmeldelink darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ebenso dürfen Onlineveranstaltungen nicht von mehreren Personen über denselben Anmeldelink beziehungsweise vom selben Gerät aus besucht werden. Angemeldete Teilnehmer:innen dürfen auch nicht mit sonstigen Methoden (Screensharing etc.) nicht angemeldeten Personen Zugang zu Onlineveranstaltungen verschaffen.

Die Veranstaltung darf weder als Ganzes noch in Teilen aufgezeichnet werden, weder als Video- noch als Tonaufnahme. Eventuell durch den The Allrounder zur Verfügung gestellte Aufnahmen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **5.3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Sämtliche rechtlichen Vorschriften, die auf der Veranstaltung zur Anwendung kommen, sind verpflichtend einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Vorschriften des Jugendschutzes, Lärmschutzmaßnahmen, sowie Regelungen zu Brand- und Gesundheitsschutz.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer:innen bzw. der Erziehungsberechtigten Personen, sich über die geltende Rechtsordnung zu informieren, auf Unkenntnis kann sich nicht berufen werden. Bei Nichteinhaltung geltender rechtlicher Vorschriften kann notwendigenfalls ein Verweis von der Veranstaltung durch Mitarbeiter:innen des Veranstaltungsorts erfolgen. Dabei entsteht keinerlei Anspruch auf Kostenersatz für die Unmöglichkeit des weiteren Besuchs der Veranstaltung.

Für den Fall, dass Teilnehmer:innen geltende Rechtsvorschriften absichtlich, insbesondere nach diesbezüglicher Aufforderung durch Mitarbeiter:innen von The Allrounder oder des Veranstaltungsorts, nicht einhalten, haben Sie The Allrounder für alle daraus entstehenden Schäden schad- und klaglos zu halten.

## **6. Absage, Verschiebung oder Änderung von Veranstaltungen**

Auch wenn keine ausdrückliche Mindestteilnehmer:innen Anzahl angegeben ist, können Veranstaltungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt werden, wenn sich zu wenige Teilnehmer:innen anmelden. Ebenso können Veranstaltungen nicht abgehalten werden, wenn der/die Teammitglieder von The Allrounder erkrankt oder aus anderen Gründen nicht verfügbar sind und kein Ersatz vorhanden ist. In diesen Fällen, sowie wenn die Veranstaltung aus anderen Gründen, die nicht im Einflussbereich von The Allrounder liegen, nicht stattfinden kann, können Veranstaltungen zur Gänze abgesagt, verschoben oder geändert werden. Durch Teilnehmer:innen eventuell bereits getätigte Aufwände in Zusammenhang mit der Veranstaltung werden in diesen Fällen nicht ersetzt.

### **6.1 Absagen von Veranstaltungen**

Um eine Absage im Sinne dieser AGB handelt sich, wenn eine Veranstaltung ersatzlos gestrichen, also nicht bloß auf einen anderen Zeitpunkt verschoben oder unter anderen Modalitäten durchgeführt wird. Die Absage einer Veranstaltung durch Stefanie Reißner (The Allrounder) bewirkt, dass sämtliche Teilnahmeverträge storniert werden. Bereits (oder teilweise) bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurück erstattet.

### **6.2 Verschiebungen von Veranstaltungen**

Um eine Verschiebung handelt es sich in allen Fällen, in denen Veranstaltungen auf einen anderen Termin innerhalb eines auf den geplanten Veranstaltungsbeginn folgenden Zeitraums von 12 Monaten verschoben werden; eine Verlegung auf einen Ersatztermin mehr als 12 Monate später wird einer grundlegenden Änderung (siehe Punkt 6.3) gleichgehalten. Die Verschiebung einer Veranstaltung durch Stefanie Reißner (The Allrounder) hat keinen Einfluss auf die Teilnahmeverträge, diese bleiben aufrecht und gelten für den neuen Termin unverändert weiter.

### **6.3 Änderungen von Veranstaltungen**

Bei Änderungen von Veranstaltungen wird danach differenziert, ob es sich um einen Eingriff in den Gesamtcharakter der Veranstaltung handelt („grundlegende Änderung“) oder nicht („geringfügige Änderung“). Von geringfügigen Änderungen bleiben die Teilnahmeverträge unberührt. Für den Fall, dass grundlegende Änderungen in den 14 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn, also nach Ablauf des allgemeinen Rücktrittsrechts, vorgenommen werden, verlängert sich das Rücktrittsrecht. In diesem Fall ist ein Rücktritt vom Teilnahmevertrag bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich.

#### 6.3.1 Geringfügige Änderungen

Geringfügige Änderungen sind solche, die bei objektiver Betrachtung keinen Einfluss auf die Entscheidung von Teilnehmer:innen, eine Veranstaltung zu besuchen, haben können. Das sind beispielsweise die Änderung der Uhrzeit sowie der Austausch von Vortragenden bei Wahrung des Themas des Vortrags.

#### 6.3.2 Grundlegende Änderungen

Grundlegende Änderungen sind all jene, bei denen objektiv davon auszugehen ist, dass sie die Entscheidung von Teilnehmer:innen zum Besuch von Veranstaltungen beeinflussen können. Insbesondere handelt es sich um grundlegende Änderungen bei Änderung des Themas einer Veranstaltung, bei einer Verlegung des Veranstaltungsorts in eine andere Gemeinde, sowie bei Änderung einer Präsenz- auf eine Onlineveranstaltung.

### **7. Gerichtsstand**

Es kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Österreich zur Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Teilnahme an Veranstaltung des The Allrounder-Camps (Stefanie Reißner) ist in Niederösterreich.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. In diesem Fall wird die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Im Anmeldeformular muss immer ein Link mit Verweis auf die AGB sein, dem aktiv zugestimmt wird. Die Zustimmung sollte verpflichtend, eine Anmeldung also ohne sie nicht möglich sein.